

2025

20 Jahre SGB II:

Kommunale Jobcenter -
die Optionskommunen
als richtig gute Option

Impressum

Autor*innenschaft

Dr. Rabea Krätschmer-Hahn

Herausgeber

Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter
und
Amt für Soziale Arbeit



GRUNDSATZ UND PLANUNG

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Druck**Titelfoto****Auflage****Download**

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
Bild von freepik
20
<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Juli 2025

20 Jahre SGB II – 20 Jahre Optionskommunen

Vor 20 Jahren wurden mit der Einführung des SGB II die Kommunalen Jobcenter ins Leben gerufen. Ursprünglich sollte die Aufgabe, die sich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe ergab, durch die Agentur für Arbeit erledigt werden, aber es wurde insistiert, dass die Kommunen ihre bisherige Verantwortung nicht abgeben. So entstanden zwei Arten von Jobcentern: die gemeinsamen Einrichtungen aus Kommune und Agentur für Arbeit sowie die Optionskommunen. 104 Kommunen nutzen bundesweit die Möglichkeit, die Aufgabe eigenständig kommunal zu übernehmen. Als Bundesland ist Hessen dabei am stärksten vertreten.

Die Kommunalen Jobcenter verzeichnen eine nun schon 20 Jahre andauernde Erfolgsgeschichte: Orientiert und gesteuert entlang der Bedarfe der Bürger*innen, ist die Arbeit der Kommunalen Jobcenter geprägt von enger Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche der sozialen Sicherung unter einem Dach und regionalen Netzwerken. Gerade bei Förderung durch mehrere Rechtskreise ist eine Hand-in-Hand-Versorgung hilfreich und schafft durch gute Verankerung und Vernetzung in der Region die Nutzung lokaler Angebote für die Ratsuchenden. Kommunale Jobcenter kooperieren mit Unternehmen, Bildungs- und Beschäftigungsträgern, Schulen, Kammern, Wirtschaftsförderung, Gemeinwesenarbeit und sozialen Einrichtungen in der Region. Gerade auch für die Arbeit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt bedeutet eine gemeinsame Verantwortung in der Kommune, eben auch für die Kinderbetreuung, einen deutlich einfacheren Zugang, um (alleinerziehenden) Müttern im SGB II Hilfestellungen zu geben.

Optionskommunen können bei der Gestaltung ihrer Angebote flexibler agieren, da sie nicht an Weisungen der Agentur für Arbeit gebunden sind, und können so innovative Projekte und Maßnahmen umsetzen, die auf die lokalen Herausforderungen passgenau zugeschnitten sind. Das hat man bspw. bei vielen aufsuchenden Förderangeboten gesehen.

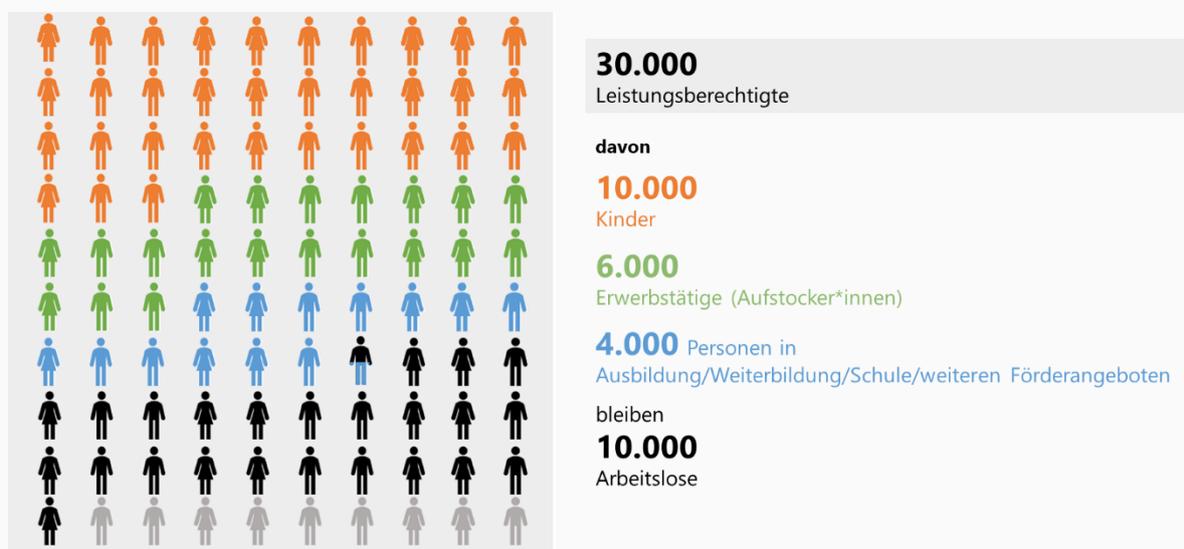
Die Kommunalen Jobcenter haben in den letzten 20 Jahren zahlreiche Reformen und Veränderungen umgesetzt: ca. 100 gesetzliche Änderungen gab es in dieser Zeit, auf die man sich vor Ort – teilweise auch sehr kurzfristig – einstellen musste. Besonders der Übergang zum Bürgergeld 2023 war ein Paradigmenwechsel, den das Kommunale Jobcenter Wiesbaden durch seine Struktur und Haltung schon länger gelebt und begrüßt hat.

Und auch neue Herausforderungen gibt es ständig: seien es die Migration, die Digitalisierung, der demographische Wandel, die finanziellen Rahmenbedingungen oder auch neue Diskussionen um die Veränderungen im Bürgergeld. So sind die Kommunalen Jobcenter als Akteur*innen heute integraler Bestandteil der kommunalen Sozialpolitik, die flexibel auf sich ändernde Voraussetzungen reagieren, ohne ihren Auftrag und ihre Philosophie dabei aus den Augen zu verlieren.

Wer sind eigentlich die Leistungsberechtigten im SGB II heute?

Die Leistungsberechtigten im SGB II sind eine sehr heterogene Gruppe, wie das nächste Schaubild zeigt: Ein Drittel davon sind Kinder, die in Haushalten mit Grundsicherungsbezug leben. In Großstädten ist jedes 4. bis 5. Kind davon betroffen, langfristig in deprivierter finanzieller Lage aufzuwachsen.

Abbildung 1: Struktur der Leistungsberechtigten im SGB II in Wiesbaden



Quelle: Fachsoftware OPEN; eigene Auswertung und Darstellung, März 2025

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Des Weiteren ist eine große Gruppe die der Aufstocker*innen, die erwerbstätig sind, aber deren Einkommen nicht ausreicht, um die Bedarfe des Haushalts zu decken. Je mehr Kinder im Haushalt sind, umso höher sind die Bedarfe und die Wahrscheinlichkeit steigt, SGB II-Leistungen beziehen zu müssen. Gerade in Kommunen mit angespannten und teuren Wohnungsmärkten.

Eine weitere Gruppe befindet sich in Förderangeboten, um Ressourcen aufzubauen oder zu stabilisieren und Arbeitsmarktnähe herzustellen.

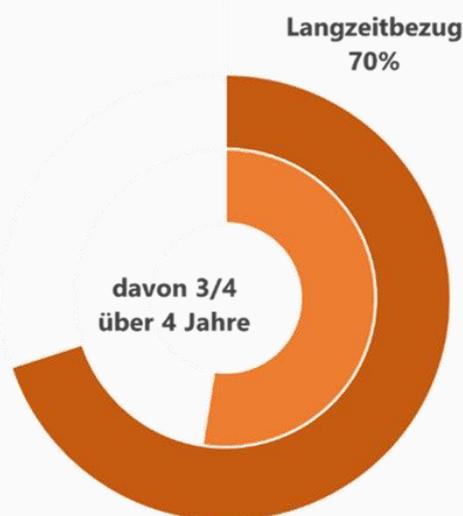
Es zeigt sich: Entgegen der weit verbreiteten Vermutung, sind nur ca. ein Drittel der Leistungsbeziehenden arbeitslos. Aber unter ihnen sind 50 % langzeitarbeitslos (mind. 21 Monate in den letzten 24 Monaten). D. h. im Vergleich zu den Arbeitslosen im SGB III hat man

es hier mit verfestigter Arbeitslosigkeit zu tun. Aber man muss eben auch deutlich unterscheiden zwischen *Langzeitbezug* oder *Langzeitarbeitslosigkeit*.

Generell ist der Leistungsbezug im Bürgergeld (SGB II) gekennzeichnet von einem oft dauerhaften Bezug von Grundsicherungsleistungen und verfestigter Armut. Drei Viertel aller Leistungsbeziehenden sind *Langzeitbeziehende* und unter ihnen die Hälfte seit über vier Jahren.

Das liegt daran, dass viele Aufstocker*innen mit Familien ihren Bedarf nicht durch eigenes Einkommen erwirtschaften können, sondern aufstockende Leistungen beziehen, um gerade bei einem teuren Wohnungsmarkt selbstfinanziert leben zu können. Exemplarisch wird dies deutlich, wenn man sich anschaut, welcher Anteil von Integrationen in den Arbeitsmarkt in Wiesbaden überhaupt als bedarfsdeckend angesehen werden kann. Dies sind nur rund ein Drittel. D. h. bei zwei Dritteln der Arbeitsmarktintegrationen ist das Einkommen nicht auskömmlich, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Viele Kinder leben eben in Bedarfsgemeinschaften mit Eltern, die Bürgergeld beziehen. Eine andere Teilgruppe befindet sich in Ausbildung, Umschulung oder in Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit fördern.

Abbildung 2: Langzeitbezug



Quelle: Fachsoftware OPEN; eigene Auswertung und Darstellung, März 2025

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



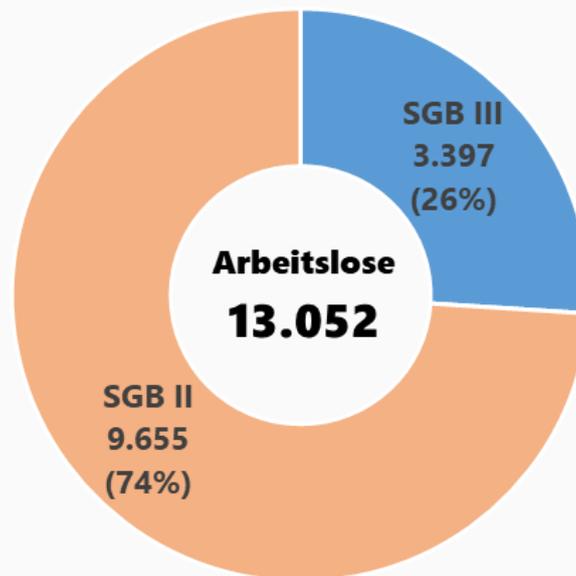
Unter dem Drittel aller Leistungsbeziehenden, die arbeitslos sind, befinden sich ca. 25 % Geflüchtete, bei denen die großen Themen Spracherwerb und fehlende oder (noch) nicht anerkannte Bildungszertifikate sind. Die Arbeitslosen im Bürgergeld unterscheiden sich auch

hinsichtlich der sogenannten „Vermittlungshemmnisse“ von den Arbeitslosen im SGB III, da die meisten mehrere Problemlagen (Gesundheitliche Einschränkungen, psychische Beeinträchtigungen, Schulden- oder Suchtproblematiken, familiäre Konflikte, Probleme im Wohnumfeld bis hin zur Obdachlosigkeit etc.) zu bewältigen haben, die sie „arbeitsmarktferner“ machen. Ein großes strukturelles Problem ist, dass zwei Drittel keine Berufsausbildung haben und dass der Arbeitsmarkt nicht so viele Tätigkeiten für Niedrigqualifizierte und „Helfenden-Tätigkeiten“ bereitstellt.

Es ist mehrfach angeklungen, dass es strukturelle Unterschiede gibt. Arbeitslose sind eben nicht gleich Arbeitslose: die einen bekommen Arbeitslosengeld gemäß SGB III (Versicherungsleistung) und sind in Beratung bei der Arbeitsagentur für Arbeit, um eine neue Erwerbstätigkeit zu finden. Sie alle waren vor ihrer Arbeitslosigkeit erwerbstätig (nämlich 12 Monate in den vergangenen 30 Monaten) und können nun für 12 Monate Arbeitslosengeld beziehen (bzw. für 24 Monate, wenn sie älter als 50 Jahre alt sind). In dieser Gruppe gibt es also nur erwerbsfähige Erwachsene, die arbeitslos gemeldet sind. Von allen Arbeitslosen in Wiesbaden sind dies nur knapp 25 %. Sie sind dem Arbeitsmarkt als sehr nah einzustufen, so dass ihre Chancen, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, statistisch recht gut sind. Diejenigen, die keine erneute Integration in den Arbeitsmarkt schaffen, und deren Arbeitslosengeld im SGB III ausläuft, müssen dann Bürgergeld gemäß SGB II (Grundsicherungsleistungen) beantragen.

Das Bürgergeld gemäß SGB II ist in Abgrenzung zum Arbeitslosengeld keine Versicherungsleistung, sondern eine Grundsicherungsleistung, die steuerfinanziert ist.

Abbildung 3: Arbeitslose im SGB II und SGB III in Wiesbaden, Mai 2025



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistikservice, Arbeitsmarkt im Fokus (Monatszahlen), Hessen, Kreise und Agenturen für Arbeit, Mai 2025; eigene Darstellung

Landeshauptstadt Wiesbaden
Sozialleistungs- und Jobcenter



Während die Arbeitslosen im SGB III eine recht homogene Gruppe darstellt, sind die Beziehenden von Bürgergeld, wie dargestellt, eine recht heterogene Gruppe, unter denen die Arbeitslosen nur eine Teilgruppe ausmachen.

Was ist unser Auftrag und unsere Philosophie?

Das Portfolio der Förderangebote für (arbeitslose) Leistungsbeziehende im SGB II ist sehr weit gefächert und bedient die verschiedenen Zielgruppen und deren Bedarfe.

Es geht von Sprachförderung, über das Etablieren einer Tagesstruktur, oder Erlernen von „weichen“ und „harten“ Skills, bis hin zu einer Bewerbungsunterstützung.

Die Mehrheit der Förderangebote ist geprägt durch Niedrigschwelligkeit, Ganzheitlichkeit, Coaching und auch aufsuchender Arbeit.

Denn, wie zuvor dargestellt, haben wir es im SGB II mit verfestigtem Leistungsbezug, oftmals gebrochenen Bildungs- und Erwerbsbiographien zu tun und „vererbter“ Armut. Drei Viertel der

erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben keine Berufsausbildung und auch sonst multiple Problemlagen, die dazu führen, dass eine Arbeitsmarktintegration oftmals nicht direkt möglich ist.

Insofern war es der Struktur der Menschen im SGB II geschuldet und nur folgerichtig, dass seit der Bürgergeld-Einführung die beiden Ziele - Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit bzw. die soziale Teilhabe – aufgenommen wurden.

Dahinter stehen wir und wissen aus der täglichen Praxis, dass drei Viertel der Leistungsberechtigten unterschiedliche, niedrigschwellige Förderangebote benötigen, um irgendwann auf dem Arbeitsmarkt einmünden zu können. Und bei manchen ist auch diese Perspektive unwahrscheinlich und es geht eher langfristig um soziale Teilhabe.

Wir begegnen dem mit Spezialisierungen der Beratung und Unterstützung im Fallmanagement, z. B. für unter 25 Jährige oder Familien mit Kindern unter 3 Jahren, oder auch mit zielgruppenspezifischen Formaten, bspw. Bewerber*inntage, an denen ausgewählte Leistungsberechtigte auf passende Arbeitgeber mit offenen Stellen in Form eines „Speed-Datings“ treffen.

Nicht zu vergessen ist bei der Betrachtung des SGB II, dass ein Drittel aller Leistungsberechtigten Kinder sind, die durch die Grundsicherung mit versorgt werden. Und leider belegen vielfache Studien, dass Armut in der Weise in Deutschland „vererbt“ wird, dass Kinder aus Familien im Grundsicherungsbezug häufig durch schlechtere Schulabschlüsse (und vorangegangene Schulsegmentierung) auch einen schwierigeren Übergang in Ausbildung und Erwerbstätigkeit haben. Somit ist auch das Risiko erhöht, selbst im Erwachsenenalter Grundsicherung beziehen zu müssen. Hier gilt es kommunal, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Übergänge zu schaffen.

Was macht ein Kommunales Jobcenter aus?

Bleiben wir bei den oben genannten Beispielen: Übergänge für Jugendliche von Schule in den Beruf schaffen wir durch die Fachstelle Jugendberufshilfe im Dezernat für Soziales, Bildung und Wohnen, die aus den Säulen Fallmanagement Jugend des Kommunales Jobcenters, der Schulsozialarbeit im Amt für Soziale Arbeit und der Sozialplanung (für das Sozialleistungs- und

Jobcenter und dem Amt für Soziale Arbeit) besteht. Hier wird rechtskreisübergreifend gearbeitet und Verfahren entwickelt, damit Übergänge gelingen.

Zudem hat die Fachstelle Jugendberufshilfe den „Arbeitskreis Jugendberufshilfe“ gegründet, in dem alle Bildungs- und Beschäftigungsträger im Übergang Schule – Beruf Mitglieder sind und sich zu den anstehenden Themen austauschen und beraten. Außerdem leitet die Fachstelle auch den seit 2017 bestehenden „Arbeitskreis Übergang Schule-Beruf junger Geflüchteter“, an dem alle Akteur*innen, die mit Geflüchteten im Übergang von Schule zu Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu tun haben, Mitglied sind. Hier besteht ein reger Austausch, bilaterale Kooperationen resultieren aus dem Netzwerk und eine Liste mit stets aktuellen Förderangeboten für die Zielgruppe als Arbeitsinstrument. Das sind gelungene Beispiele kurzer Wege und Kooperationen in kommunaler Verantwortung.

Wertvoll ist für uns auch, dass durch die kommunale Verantwortung für die Grundsicherung auch Kinderbetreuung, Elternbildung, Frühe Hilfen, Jugendarbeit etc. in einem Dezernat vereint sind: das führt zu einer engen Verzahnung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt und dem Team „Perspektiven für Familien“ im Kommunalen Jobcenter und den Angeboten für Kinder und Jugendliche, die aus dem SGB VIII heraus bereitgestellt werden.

Einige Kommunen, wie auch wir in Wiesbaden, haben ein Format geschaffen, in dem Familien sich über Rechtskreisgrenzen hinweg zu den unterschiedlichsten Leistungen, die Familien erhalten können, beraten lassen können und in dem geholfen wird, auch direkt Anträge zu stellen: bei uns heißt dies „Familienleistungen vor Ort“, und wir sind jeden Monat wieder erfreut und überrascht, wie viele Familien von diesem Angebot profitieren.

Wir sind vor Ort, wir kennen Gegebenheiten, Strukturen und Akteur*innen – und wir können dezentral schnell passende Angebote schaffen, die rechtskreisübergreifend Bedarfe bedienen. Darauf sind wir stolz und freuen uns, einen wichtigen Beitrag für unsere Bürger*innen in Wiesbaden leisten zu können, ganz nach dem Motto der hessischen Kommunalen Jobcenter: Stark. Sozial. Vor Ort.

